

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 10/040/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Christoph Waldhoff	Datum: 30.08.2018 Az.: 10-1
--	--------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termine</b>	<b>Art der Entscheidung</b>
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	27.09.2018	Kenntnisnahme

### Barrierefreier Internetauftritt

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

### Kenntnisnahme:

1. Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Über Fortentwicklungen der barrierefreien Angebote im Rahmen des Internetauftritts wird die Verwaltung jeweils zeitnah berichten.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation,  
Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus  
Bearbeiter/in: Christoph Waldhoff

Datum: 30.08.2018  
Az.: 10-1

## Barrierefreier Internetauftritt

### 1. Auftragsstellung

Im Gesundheitsausschuss und im Ausschuss für Informationstechnik am 20.2.2017 (01/005/2017) wurde zur Barrierefreiheit des Internetauftrittes des Kreises Mettmann berichtet.

Im Vordergrund standen die Themen:

- Einrichtung einer Vorlese- Vergrößerungs- und Kontrastfunktion und die
- Erstellung einer digitalen Karte für Behindertenparkplätze.

Die damals dargestellten Maßnahmen und Entwicklungsschritte waren fortzuschreiben und um weitere Ansatzpunkte zu ergänzen.

Mit dem folgenden Sachstandsbericht soll dies ausgeführt werden.


### 2. Vorlesesoftware

Die Vorlesefunktion „ReadSpeaker“ wurde Anfang September 2017 für die Website [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de) freigeschaltet. Die Vorlesefunktion umfasst zwei verschiedene Techniken:

- Vorlesen der HTML-Seiten (alle HTML-basierte Informationen die über die reguläre Navigation im mittleren Inhaltsbereich der Website angezeigt werden):

Aktuelles	 Artikel vorlesen  <h3>Anfahrt &amp; Erreichbarkeit</h3> <p>Hier finden Sie die Adressen und Informationen zur Erreichbarkeit unserer Verwaltungsgebäude. Außerdem haben wir wichtige Adressen aus den Bereichen Schule, Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz für Sie zusammengefasst.</p>
Kreis & Städte	
◻ Kreisverwaltung	
115 - Ihre Behördennummer	
Amtsblatt	

- Vorlesen von Dokumenten (z. B. PDF, Word):

<b>Publikationen</b>	
 Inhaltsverzeichnis (PDF, 190 kB)	 Dokument vorlesen

Die Vorlesefunktion ist im „Hilfe“-Bereich der Website erläutert.

Für 2017 und 2018 werden auf der Homepage des Kreises Mettmann die folgenden Zugriffszahlen verzeichnet:

2017		2018	
Monat	Aufrufe	Monat	Aufrufe
September	399	Januar	828
Oktober	540	Februar	1121
November	694	März	336
Dezember	324	April	420
		Mai	400
		Juni	351
		Juli	303

Die Zahlen beinhalten auch die Tests der Internetzentrale.

### 3. Kartenfunktionen

Die Kartenanwendung [www.wheelmap.org](http://www.wheelmap.org), eine für jedermann zugängliche öffentliche Kartenanwendung, die auch als App erhältlich ist, liefert für Menschen mit motorischer Behinderung Auskünfte zur Barrierefreiheit einzelner Orte. Die Anwendung wird fortlaufend um Informationen zu Kreisgebäuden und Einrichtungen ergänzt.

Als Link ist die Anwendung in der Website des Kreises an zentraler Stelle (über die Startseite unter „Erreichbarkeit“ und auf der Seite „Anfahrt & Erreichbarkeit“) integriert.

### 4. Weitere Angebote

Im Kreis-Internetangebot wurden die Verwaltungsgebäude 1, 4 und 5 unter „Anfahrt & Erreichbarkeit“ zudem mit Hinweisen zur Barrierefreiheit über einen Link zu „**NRW informierBar**“ versehen.

Für das neue Verwaltungsgebäude 2 und den Standort Am Goldberg wurden durch das **Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)** Begehungstermine zugesichert. Auf die sich ergebenden Hinweise unter [www.informierbar.de](http://www.informierbar.de) wird dann ebenfalls aus dem Kreis-Internetangebot heraus verlinkt.

Eine Direktverlinkung zur Thematik „Barrierefreiheit“ ist ebenfalls über die Verwaltungsgebäude 1, 2, 3, 4 und 5 erfolgt. So können direkt Hinweise zur Barrierefreiheit der einzelnen Verwaltungsgebäude abgerufen werden:



telefonisch unter: 02104/99-0  
per Fax unter: 02104/99-4444

Unsere einzelnen Verwaltungsgebäude befinden sich unter den folgenden Adressen in Mettmann:

**Verwaltungsgebäude 1**

Düsseldorfer Straße 26  
40822 Mettmann  
[Adresse über Google Maps anzeigen](#)  
[Hinweise zur Barrierefreiheit des VG1 über informierbar.de](#)

**Verwaltungsgebäude 2**

Goethestraße 23  
40822 Mettmann  
[Adresse über Google Maps anzeigen](#)  
[Hinweise zur Barrierefreiheit des VG2 über informierbar.de](#)



**Externer Link**

Hinweise für Rollstuhlfahrer über [wheelmap.org](http://wheelmap.org)



**Externer Link**

Hinweise zur Barrierefreiheit über [informierBar.de](http://informierBar.de)

Die angekündigten, kurzfristigen Umsetzungsvorhaben sind damit realisiert.

## **5. Grundsätzliche Überarbeitung der Website [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)**

Die grundsätzliche Überarbeitung der Website wurde in der Vorlage 01/005/2017 schon skizziert. Unter Berücksichtigung aktueller Vorgaben muss die Website ab dem 23.09.2020 den Vorgaben der EU-Richtlinie über die Barrierefreiheit von Internetangeboten öffentlicher Stellen genügen. Darüber hinaus sind Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung fortlaufend einzubinden.

Vor dem Hintergrund der möglichen IT-Kooperation sollte der Einsatz der unterstützenden Technik (CMS) über den zukünftigen IT-Dienstleister erfolgen. Dies ist bei der Projektplanung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss zu gegebener Zeit unaufgefordert über Entwicklungsfortschritte unterrichten.